

Marktordnung Streetfood-Markt auf der Feinkost

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Streetfood-Markt auf der Feinkost ist grundsätzlich Jedermann/-frau möglich. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, über das Kontaktformular auf der Internetseite www.streetfood-leipzig.de in Ausnahmefällen auch per streetfood@feinkostgenossenschaft.de.

Telefonische Anmeldungen sind NICHT möglich.

Die Stand-/Bereitstellungsgebühr von 50,00 € für drei laufende Meter wird im Voraus entrichtet. Dies erfolgt entweder per Überweisung auf das Konto der

Kunst- und Gewerbe-genossenschaft Feinkost eG

IBAN: DE42 8605 5592 1100 5820 17 SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: Gebühr Streetfood-Markt, Datum des Marktes, Name / Emailadresse

oder bar im Büro der Feinkost **bis spätestens 14 Tage** vor dem jeweils gebuchten Streetfood-Markttermin.

2. Angebot

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot einem internationalen und qualitativ hochwertigen Streetfood-Markt zuzuordnen sind. Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Streetfood-Marktes als Kultur- und Streetfood-Markt, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Das Anbieten folgender Artikel (siehe auch Pkt.3 Handelsverbote) ist strengstens untersagt:

- Artikel, die gegen das Lebensmittelrecht verstoßen.
- Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

3. Handelsverbote

Für die Einhaltung von z.Zt. bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich.

4. Festlegungen zur Marktdurchführung; Auf-/Abbau

Marktbeginn ist 12:00 Uhr.

Der Hof der Kunst- und Gewerbe-genossenschaft Feinkost eG ist eine halte- und parkfreie Zone.

Standvergabe und Aufbau erfolgen **von 10:00 Uhr bis spätestens 11:30 Uhr**. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht!

Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 30 Minuten vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also frühestens 20.30 Uhr - begonnen werden. Der reguläre Abbau findet zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr statt. Ein Verbleib von Ausrüstungen ist nicht gestattet.

Das Aufstellen von Tischen u.ä. sowie Warenpräsentation in den Zufahrten (Kundenwegen) ist untersagt. Ein Verlassen des Standplatzes vor Marktschluss ist nicht zulässig.

5. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Aussteller zu sichern, d.h., jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen. **Ein Belassen von Resten, „Umsonstkisten“, restlicher Ware und Müll ist untersagt.**

DAS HEISST: JEDER NIMMT SEINEN EIGENEN SACHEN U.S.W. WIEDER MIT NACH HAUSE UND ENTSORGT DIESE DORT SACHGERECHT! Bitte stellt den Müll selbstständig an die dafür vorgesehenen Stellen.

Bitte helfen Sie uns und achten auch auf ihre Standumgebung. Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, werden Abfallgebühren je nach Menge in Höhe von 10,00 € bis 75,00 € berechnet.

Bitte versucht Müll im Vorhinein zu vermeiden!! Verwendet bitte kein oder wenig Plastik.

6. Fremdwerbung

Die Verteilung von Werbematerial aller Art durch Personen oder Firmen ist bei der Marktleitung genehmigen zu lassen. Bei Verteilung ohne Zulassung werden dem Verteiler 150,- € berechnet bzw. Hausverbot erteilt.

7. Verhalten auf dem Markt / Zuwiderhandlungen

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten. Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

Der Veranstalter ist berechtigt,

- Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.
- Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.
- zur Klärung von Sachverhalten ggf. die Polizei einzuschalten.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.

8. Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eventuell entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet nicht für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden. Gleiches gilt für Sach-

oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Der Verkauf erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Person.

Jeder Marktteilnehmer haftet für die bei der Benutzung des Marktes entstehenden Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern verursacht werden. Ansprüche aller Art gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

9. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung gilt als rechtsverbindlich sobald der Händler eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhält. Die endgültige Reservierung erfolgt durch die Zahlung der Bereitstellungsgebühr bis spätestens 14 Tage vor dem jeweils gebuchten Streetfood-Markttermin. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann das Marktbüro anderweitig über die bereits bestätigte Standfläche verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach ist keine Erstattung der Standmiete mehr möglich.

10. Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Streetfood-Markt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Der Veranstalter

Leipzig, April 2017